



02.092

Tierschutzgesetz

Loi sur la protection des animaux



DEISS JOSEPH

Deiss Joseph, Bundesrat: Diese Grobdeklaration gibt es schon, und deshalb ist dieser Antrag nicht nötig. Es könnte dann der Eindruck entstehen, man wolle etwas Neues und anderes. Die Herkunft – es geht hier nicht um die Tierhaltung – muss schon deklariert werden. Sie können also wissen, ob das Fleisch importiert wird oder nicht. Deshalb brauchen wir diese Bestimmung nicht.

Bei der Tierhaltung gibt es auch schon Vorschriften in der Verordnung, zum Beispiel was die Eier anbetrifft oder auch was die Hormone anbetrifft. Aber Sie sehen auch, was so eine Grobdeklaration sein kann, denn es kann nur darauf stehen, dass es sein könnte, dass das Fleisch mit Methoden produziert worden ist, die bei uns verboten sind. Also bitte, erschweren Sie nicht Ihr eigenes Leben und jenes der Bauern, die Sie verteidigen, Herr Kunz!